



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 917530-2022

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien,
Prüfung ausgewählter Förderungen

KURZFASSUNG

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien wurde im Jahr 1982 infolge des Beschlusses der Wiener Landesregierung (Pr.Z. 3176/81) als Wiener Wirtschaftsförderungsfonds gegründet. Der gemeinnützige Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit hatte gemäß seiner Satzung vom 10. Dezember 1981 u.a. die Aufgabe, zur Stärkung und Strukturverbesserung der Wiener Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen beizutragen.

Die Abteilung „Förderungen“ ist die in der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien zuständige Organisationseinheit für die inhaltliche Entwicklung und Umsetzung der Förderungsmaßnahmen, welche in Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen erfolgt. Die große Mehrzahl dieser Förderungsmaßnahmen betraf laufende Förderungsprogramme, welche von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien jeweils über einen längeren Zeitraum angeboten wurden. Eine Ausnahme dazu stellten die sogenannten Calls dar, bei welchen es sich um zeitlich begrenzte Ausschreibungen zur Einreichung von Förderungsprojekten zu einem spezifischen Thema mit nur einem Aufruf handelte.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Rahmen dieser Einschau die Förderungsmaßnahme Calls und deren Umsetzung im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 und stellte eine grundsätzlich ordnungsgemäße, wirtschaftliche und zweckmäßige Abwicklung fest.

Hinsichtlich der Dokumentation des für die Förderungsabwicklung maßgeblichen Prozessmanagements sowie der Kontrolle der Einhaltung der Abgabepflicht durch die Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Förderungen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines	7
3. Organisation der Förderungsstruktur der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	8
4. Förderungszusagen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021.....	9
5. Abteilung „Förderungen“	11
6. Förderungsmaßnahme Calls im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021....	12
6.1 Calls allgemein.....	12
6.2 Themen der Calls.....	13
6.3 Calls des Jahres 2018	15
6.4 Förderungsrichtlinien für Calls	17
6.5 Prozessablaufbeschreibungen	19
6.6 Widerrufe	20
7. Wirkungsmessung.....	21
8. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungszusagen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	10
Tabelle 2: Förderungszusagen durch die Abteilung „Förderungen“	11
Tabelle 3: Förderungssummen der im Betrachtungszeitraum abgewickelten 10 Calls.....	13
Tabelle 4: Calls des Jahres 2018	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

5G.....	5. Generation von Mobilfunknetzen
Abs.....	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Comet.....	Competence Centers for Excellent Technologies
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
ICT, IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
KA	Kontrollamt
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.	Nummer
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.....	rund

- s.siehe
- u.a.unter anderem
- WStVWiener Stadtverfassung
- z.B.zum Beispiel
- z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Augmented Reality (erweiterte Realität)

Unter erweiterter Realität versteht man die computergestützte Erweiterung der Realitätswahrnehmung.

Virtual Reality (virtuelle Realität)

Als virtuelle Realität wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung einer scheinbaren Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Förderungen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien einer Prüfung.

Das Ziel der Prüfung lag insbesondere in der Darstellung der Förderungen im Rahmen sogenannter Calls und deren Umsetzung.

Die Nichtziele der Prüfung waren sicherheitstechnische und vergaberechtliche Aspekte sowie die Abwicklung einzelner Förderungsprojekte im Rahmen der Calls.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 2. Quartal des Jahres 2022. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand im April 2022 in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien statt. Die Schlussbesprechung fand am 1. Juli 2022 statt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2021, wobei Sachverhalte bzw. wesentliche Verträge, die vor dem Jahr 2018 abgeschlossen wurden und sich im Betrachtungszeitraum auswirkten, mitzubersichtigen waren.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen sowie Besprechungen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV verankert. Die Prüfungsbefugnis ist überdies in der Satzung der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- „Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, Prüfung der Förderungen von KMU, [KA IV - GU 31-11/05](#)“.

2. Allgemeines

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien wurde im Jahr 1982 infolge des Beschlusses der Wiener Landesregierung (Pr.Z. 3176/81) als Wiener Wirtschaftsförderungsfonds gegründet. Der gemeinnützige Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit hatte gemäß seiner Satzung vom 10. Dezember 1981 u.a. die Aufgabe, zur Stärkung und Strukturverbesserung der Wiener Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen - wie z.B. durch Beratung von Wirtschaftstreibenden, die Betreuung von an- und umgesiedelten Betrieben bei der Realisierung ihrer Betriebsbauprojekte, durch die Unterstützung der Aktivitäten von Einrichtungen, welche Innovationen, Entwicklungen und Anwendungen neuer Technologien, neuer Produkte und Verfahren fördern sowie bei deren Erschließung neuer Märkte - beizutragen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen

hatte der Fonds mit allen öffentlichen und privaten Stellen, die sich zur Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Wiener Wirtschaftsstruktur bereitfanden, zu kooperieren. Der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien standen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 für diese Aufgabe an zugesagten Förderungsmitteln insgesamt zwischen rd. 33,23 Mio. EUR und rd. 60,21 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung.

Die Organe der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien waren der Vorstand, das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, der Beirat und die Geschäftsstelle.

3. Organisation der Förderungsstruktur der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Die mit der Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Wien und den in Wien angesiedelten Unternehmen verbundenen Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien waren im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 auf 7 Abteilungen („Immobilien“, „Förderungen“, „Business Support“, „Creativity & Business“, „International Business“, „Startup Services“ und „Technologie Services“) mit jeweils eigenen Aufgabenbereichen aufgeteilt. Während sich die Aufgaben der Abteilung „Immobilien“ vor allem in der Bereitstellung von Liegenschaften für Unternehmen im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen, Standortvergrößerungen und Standortveränderungen beschränkten, stellten - mit Ausnahme der Abteilung „Förderungen“ - die übrigen Abteilungen im Wesentlichen ein umfangreiches Beratungsangebot zum Themenbereich der jeweiligen Abteilung zur Verfügung. Aufgabe der Abteilung „Förderungen“ war die Erarbeitung des monetären Förderungsangebotes der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien sowie die operative Abwicklung der einzelnen Förderungsprojekte.

Bis zum Jahr 2019 bestand die unmittelbare Aufgabe der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Rahmen ihrer Förderungsaktivitäten in der formalen Überprüfung der Anspruchsberechtigungen von Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern bei den jeweiligen Förderungsaktionen, wobei die Auszahlung der von

der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien zuerkannten Förderungsbeiträge durch die MA 5 - Finanzwesen erfolgte. Seit dem Jahr 2020 wurde die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 2019, eRecht 926718-2019, die unmittelbare Auszahlung der zuerkannten Förderungsgelder übertragen. Das mit der MA 5 - Finanzwesen abgeschlossene Finanzierungsübereinkommen für die Jahre 2020 und 2021 sah dabei die Bereitstellung eines Betrages in der Höhe von jährlich 36 Mio. EUR (wertgesichert) vor, wobei Fremdfinanzierungen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien und ihrer Tochtergesellschaften während der Laufzeit des Übereinkommens den wiederholt ausnutzbaren Höchstbetrag von 60 Mio. EUR nicht überschreiten durften. Darüber hinaus erhielt die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien von der Stadt Wien auf Basis einer gesonderten Vereinbarung für den Zeitraum 2020 bis 2022 jährlich zusätzlich 2,50 Mio. EUR für das auf 3 Jahre begrenzte Förderungsangebot „Medieninitiative“.

4. Förderungszusagen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021

Grundsätzlich galt festzuhalten, dass Förderungszusagen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien von den tatsächlich ausbezahlten Förderungsgeldern abweichen konnten. Fallweise wurde z.B. im Zuge der Endabrechnung eingereicherter Förderungsprojekte festgestellt, dass die in den Förderungsrichtlinien festgelegten Kriterien von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern nicht eingehalten wurden. Die betreffenden Förderungszusagen wurden gekürzt bzw. zur Gänze widerrufen. Die nicht ausbezahlten Förderungsgelder wurden seit dem Jahr 2020 ins Förderungsbudget des Folgejahres übertragen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in der untenstehenden Tabelle die von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien getätigten Förderungszusagen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Förderungszusagen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

	2018	2019	2020	2021
Abteilung „Förderungen“ (ohne Corona-Hilfsmaßnahmen)	28.132.610,31	29.131.185,09	22.911.807,28	33.415.072,98
Sondermaßnahme Corona-Hilfen	-	-	32.338.816,98	11.339.968,30
Comet-Auszahlungen	5.096.091,77	4.395.003,32	4.963.102,44	7.615.120,97
Summe Förderungszusagen	33.228.702,08	33.526.188,41	60.213.726,70	52.370.162,25

Quelle: Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Die Förderungszusagen der Abteilung „Förderungen“ lagen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 zwischen rd. 22,91 Mio. EUR im Jahr 2020 und rd. 33,42 Mio. EUR im Jahr 2021. Ausschlaggebend für die deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Jahre liegenden Förderungszusagen im Jahr 2020 war die Verschiebung von 2 geplanten Calls in das Jahr 2021 infolge des beträchtlichen Arbeitsmehraufwandes innerhalb der Abteilung im Zusammenhang mit der Administration der großen Anzahl an Förderungsanträgen für die Corona-Hilfsgelder der Stadt Wien im 1. Jahr der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus wurden ursprüngliche, für reguläre Förderungsmaßnahmen budgetierte Mittel teilweise für coronabezogene Hilfsmaßnahmen verwendet.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Sondermaßnahme Corona-Hilfen in den Jahren 2020 und 2021 betrafen finanzielle Unterstützungsleistungen an in der Stadt Wien angesiedelte Unternehmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen infolge der COVID-19-Pandemie.

Beim Programm „Comet“ handelte es sich um eine Förderungsaktion der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG, in deren Rahmen der Aufbau von Kompetenzzentren gefördert wurde. Die Aufgabe dieser Zentren war, die von Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gemeinsam betriebene anwendungsorientierte Spitzenforschung, welche jeweils zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom jeweiligen Bundesland - in Wien über die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien - finanziert wurde.

5. Abteilung „Förderungen“

Die Abteilung „Förderungen“ war die in der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien zuständige Organisationseinheit für die inhaltliche Entwicklung von Förderungsmaßnahmen, welche in Abstimmung mit der Geschäftsführung und der MA 5 - Finanzwesen erfolgte. Die Mehrzahl der Förderungsmaßnahmen betraf laufende Förderungsprogramme in den Bereichen Standort und Struktur (z.B. Nahversorgung und Sachgüter), Kreativwirtschaft (z.B. Creative Projects und Creative Pioneer) sowie Forschung und Innovation (z.B. Innovation und Wien Digital), welche von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien über einen längeren Zeitraum angeboten wurden. Davon zu unterscheiden waren die sogenannten Calls, bei welchen es sich um zeitlich begrenzte Ausschreibungen zur Einreichung von Förderungsprojekten zu einem spezifischen Thema mit nur einem Aufruf handelte. Der 2. wesentliche Aufgabenbereich der Abteilung „Förderungen“ betraf die gesamte Abwicklung sämtlicher Förderungsmaßnahmen von der Projekteinreichung durch die Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber, der Bewertung der Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte bis zur Erteilung der Förderungszusage. Seit dem Jahr 2020 erfolgte von der Abteilung „Förderungen“ auch die Anweisung der auszubehaltenden Gelder.

Die folgende Tabelle zeigt die von der Abteilung „Förderungen“ im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 erteilten Förderungszusagen (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Förderungszusagen durch die Abteilung „Förderungen“

	2018	2019	2020	2021
Sondermaßnahme Corona-Hilfen	-	-	32.338.816,98	11.339.968,30
Förderungszusagen in den Bereichen Standort und Struktur, Kreativwirtschaft sowie Forschung und Innovation	21.634.805,90	23.434.427,67	20.805.385,42	26.837.880,53
Calls	6.497.804,41	5.696.757,42	2.106.421,86	6.577.192,45
Summe der Förderungszusagen der Abteilung „Förderungen“	28.132.610,31	29.131.185,09	55.250.624,26	44.755.041,28

Quelle: Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Bei Außerachtlassung der Sofortmaßnahme Corona-Hilfen zeigt die Tabelle, dass die zugesagten Förderungsmittel in den Bereichen Standort und Struktur, Kreativwirtschaft sowie Forschung und Innovation bei rd. 80 % der gesamten Förderungszusagen der Abteilung „Förderungen“ lagen. Davon betrafen die wesentlichsten Förderungsmaßnahmen die Programme Innovation, Sachgüter, Nahversorgung (Digitalisierung und Nahversorgung Fokus) sowie Creative Projects. Die gesamte Anzahl der zugesagten Förderungsprojekte - ohne coronabezogene Maßnahmen - lag im Betrachtungszeitraum zwischen 496 im Jahr 2018 und 826 im Jahr 2021 bei durchschnittlichen Förderungshöhen von 32.491,-- EUR (im Jahr 2021) bis 43.618,-- EUR (im Jahr 2018). Die im Rahmen von Calls getätigten Förderungszusagen lagen im Betrachtungszeitraum - mit Ausnahme des Jahres 2020 - bei rd. 20 % der gesamten Förderungszusagen, wobei für die ausgewählten Förderungsprojekte die zugesagten durchschnittlichen Förderungshöhen zwischen 203.056,-- EUR bis 247.685,-- EUR lagen.

6. Förderungsmaßnahme Calls im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021

6.1 Calls allgemein

Bei den Calls handelte es sich um ein Förderungsinstrument, welches von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien erstmals im Jahr 2002 zum Einsatz gebracht wurde. Es erfolgte dabei ein zeitlich begrenzter, einmaliger Aufruf zur Einreichung von Förderungsprojekten zu einem spezifischen Thema. Hintergrund für die Entwicklung von Calls war damals die Überlegung, gezielt wesentliche und zukunfts-trächtige Branchen im Rahmen von Projekten innerhalb der Stadt Wien zu fördern und neue Impulse zu setzen. Seit dem Beginn der Calls im Jahr 2002 wurden bis zum Jahr 2021 von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien 69 Calls als Förderungsmaßnahme zum Einsatz gebracht. Im Rahmen der gegenständlichen Einschau legte der Stadtrechnungshof Wien den Fokus auf die abgewickelten Calls des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2018 bis 2021.

In der folgenden Tabelle wurden die innerhalb des Betrachtungszeitraumes zugesagten Förderungssummen der abgewickelten 10 Calls dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Förderungssummen der im Betrachtungszeitraum abgewickelten 10 Calls

Aufschlüsselung der Calls	Zugesagte Förderungssumme	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der zugesagten Anträge	Anzahl der abgelehnten Anträge	Anzahl der Anträge außer Evidenz
Im Jahr 2018:					
FemPower IKT	1.970.935,62	29	9	20	0
Healthcare	3.470.163,53	46	12	27	7
Digitale Realitäten	1.056.705,26	56	11	41	4
Summe Jahr 2018	6.497.804,41	131	32	88	11
Im Jahr 2019:					
Produktion in der Stadt	2.276.303,66	17	8	9	0
From Science to Products	2.668.831,21	37	9	28	0
Vienna Calling: Creatives	751.622,55	25	6	17	2
Summe Jahr 2019	5.696.757,42	79	23	54	2
Im Jahr 2020:					
Future ICT	2.106.421,86	50	9	40	1
Summe Jahr 2020	2.106.421,86	50	9	40	1
Im Jahr 2021:					
Forschung und Entwicklung Lebensmittel	1.587.680,79	14	7	7	0
Urban Food	472.009,14	29	7	20	2
Life Sciences	4.517.502,52	33	13	20	0
Summe Jahr 2021	6.577.192,45	76	27	47	2
Summe der Jahre 2018 bis 2021	20.878.176,14	336	91	229	16

Quelle: Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 reichten die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer im Rahmen der Calls 336 Förderungsprojekte ein, wovon die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien für 91 Projekte Förderungen zusagte. 229 eingereichte Förderungsprojekte wurden abgelehnt und 16 Anträge aufgrund formaler Fehler außer Evidenz genommen.

6.2 Themen der Calls

Der Call FemPower IKT sollte mit IKT-Projekten die Stadt Wien als IKT-Standort stärken und durch eine Erhöhung des Frauenanteiles in diesem Zusammenhang eine Steigerung qualifizierter Humanressourcen bewirken.

Der Call Healthcare war an die Wirtschaftsfelder Life Sciences und das Gesundheitswesen adressiert und förderte betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Wien.

Das Ziel des Calls Digitale Realitäten war die Förderung von kreativwirtschaftlichen Unternehmen in Wien, die kreativ-künstlerische Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse im Bereich der Augmented und Virtual Reality Technologien selbstständig oder partnerschaftlich entwickeln wollen.

Im Rahmen des Calls Produktion in der Stadt wurden Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wiener produzierenden Unternehmen sowie produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen gefördert. Es wurden Vorhaben gesucht, deren Ziel eine effiziente Nutzung bzw. Schonung von räumlichen oder materiellen Ressourcen ist, um damit die Produktion in der Stadt weiterhin zu ermöglichen.

Beim Call From Science to Products war der Ausschreibungsgegenstand die Förderung der Transformation von neuem und neuestem Wissen in neue oder deutlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Wien unter besonderer Beachtung der Digitalisierung.

Der Call Vienna Calling: Creatives richtete sich an nationale und internationale Unternehmen der Kreativwirtschaft, die in Wien im Rahmen eines Projektes Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse im Umfeld der oder partnerschaftlich mit der Wiener Kreativwirtschaft entwickeln.

Beim Call Future ICT sollte der IT-Sektor Wiens als technologisches Feld durch die spezifische Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Bereiche Cybersecurity, 5G, Blockchain und Artificial Intelligence unterstützt werden.

Im Rahmen des Calls Forschung und Entwicklung Lebensmittel wurden Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wiener Unternehmen sowie Dienstleistungsunternehmen entlang der Wertschöpfungskette Lebensmittel (beispielsweise neben der Produktion auch die Lebensmittelsicherheit, Verpackung und Distribution) gefördert.

Das Ziel des Calls Urban Food war die Förderung von Projekten kreativwirtschaftlicher Unternehmen sowie Betrieben, die mit Akteurinnen bzw. Akteuren der Kreativwirtschaft kooperieren, um Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse zum Thema Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln.

Beim Call Life Sciences sollten im Rahmen des Förderungsprogrammes Forschung im Gesundheitsbereich Forschungsvorhaben und Innovationen unterstützt werden, für welche eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit am Standort Wien gegeben war.

6.3 Calls des Jahres 2018

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien legte dem Stadtrechnungshof Wien eine Auswertung der im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 im Rahmen von Calls eingereichten Förderungsprojekte vor. Der Stadtrechnungshof Wien beschloss, die weiteren Prüfungsschritte ausschließlich auf die Projekte der Calls des Jahres 2018 zu beziehen, da bzgl. der Calls der Jahre 2019 bis 2021 noch zu viele offene Fälle vorlagen.

In der folgenden Tabelle wurden die abgeschlossenen und offenen Förderungsprojekte der Calls des Jahres 2018 dargestellt:

Tabelle 4: Calls des Jahres 2018

	Anzahl der eingereichten Förderungsprojekte	Anzahl der Zusagen	Anzahl der abgeschlossenen Förderungsprojekte	Zugesagte Förderungssumme in EUR	Ausbezahlte Förderungssumme in EUR	Minderauszahlung in EUR	Minderauszahlung in %
Bereits abgeschlossene Förderungsprojekte							
FemPower IKT	29	9	5	848.090,14	799.582,06	48.508,08	5,7

	Anzahl der eingereichten Förderungsprojekte	Anzahl der Zusagen	Anzahl der abgeschlossenen Förderungsprojekte	Zugesagte Förderungssumme in EUR	Ausbezahlte Förderungssumme in EUR	Minderanzahlung in EUR	Minderanzahlung in %
Healthcare	46	12	8	1.902.723,65	1.670.592,34	232.131,31	12,2
Digitale Realitäten	56	11	9	887.412,54	886.686,79	725,75	0,1
Summe	131	32	22	3.638.226,33	3.356.861,19	281.365,14	7,7
Noch offene Förderungsprojekte							
FemPower IKT	29	9	4	1.122.845,48	-	-	-
Healthcare	46	12	4	1.567.439,88	-	-	-
Digitale Realitäten	56	11	2	169.292,72	-	-	-
Summe	131	32	10	2.859.578,08	-	-	-

Quelle: Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Im Jahr 2018 erteilte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien bei 131 eingereichten Projekten als Ergebnis eines Auswahlprozesses unter Begleitung einer Expertinnen- bzw. Expertenjury für 32 Projekte eine Förderungszusage. Von den im Jahr 2018 genehmigten Förderungssummen von rd. 6,50 Mio. EUR für 32 Förderungszusagen wurden mit rd. 3,36 Mio. EUR für 22 abgeschlossene Förderungsprojekte somit rd. 52 % der genehmigten Förderungssummen ausbezahlt. Von diesen bereits ausbezahlten Beträgen kam es zu Minderauszahlungen von rd. 0,28 Mio. EUR. Dies wurde damit begründet, dass weniger Kosten anerkannt bzw. abgerechnet wurden, als bei der Einreichung der Anträge angemeldet bzw. genehmigt wurden. In einem Fall wurde aufgrund einer nur teilweisen Projektumsetzung das zu hoch ausbezahlte Konto zurückverlangt, welches in weiterer Folge auch zurückbezahlt wurde. Der höchste relative Anteil noch nicht abgeschlossener Förderungsprojekte aus den Calls des Jahres 2018 bestand beim Call FemPower IKT, in welchem für 4 offene Förderungsprojekte rd. 1,12 Mio. EUR von insgesamt rd. 1,97 Mio. EUR mangels Projektabschluss noch nicht ausbezahlt waren. Dies bedeutete, dass aufgrund der Komplexität und Dauer der zu fördernden Projekte nach mehr als 3 Jahren des Call-Aufrufs rd. 44 % der zugesagten Förderungssummen im Rahmen des Calls FemPower IKT noch nicht ausbezahlt werden konnten.

6.4 Förderungsrichtlinien für Calls

Den Regelungsrahmen sämtlicher der zuvor genannten Calls bildeten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 die programmbezogenen Förderungsrichtlinien für „creativ_projects/18-22“ sowie für „Forschung 18-21“ und in weiterer Folge ab dem Jahr 2019 „Forschung18-21plus“. Darüber hinaus hatte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien auf Basis dieser Förderungsrichtlinien für jeden Call Ausschreibungsunterlagen für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer erstellt. Die diesbezüglichen Vorgaben waren vom Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien genehmigt worden.

Die Förderungsrichtlinien enthielten Vorgaben hinsichtlich der Ziele, des Nutzens, der angestrebten Wirkung, die europäischen und innerstaatlichen Rechtsgrundlagen, den Hinweis auf Ausschluss eines Rechtsanspruches auf die Gewährung von Förderungs-mitteln, die Antragsvoraussetzungen und den Förderungsgegenstand. Weiters gaben sie die förderbaren Kosten, eine Bemessungsgrundlage bezogen auf Mindestprojekt-kostenhöhen, die Förderungsintensität und maximale Förderung, den Projektstart, die maximale Projektlaufzeit, den Kostenanerkennungszeitraum sowie die Regelungen hinsichtlich einer allfälligen Kombination und Kumulierung mit anderen Förderungen vor. Zusätzlich waren Mindestangaben für Calls (z.B. Namen, Ziele und Inhalt, Kreis der förderbaren Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, Art der förderbaren Projekte etc.), das Prozedere der Einreichung, die erforderlichen Einreichungsunterlagen, die Darstellung der Projekte, die Bewertung und die Entscheidung hinsichtlich der eingereichten Projekte geregelt. Weiters enthielten sie Vorgaben hinsichtlich eines allfälligen Projektübertrags, etwaiger Nachbesserungen, Zusagen, Bedingungen und Akontozahlungen, Melde- und Berichtspflichten, Abrechnungen und Auszahlungen, Publikationen, Monitoring, Pflichten zur Aufbewahrung, Einsichtsgewährung, eines allfälligen Widerrufs durch die Förderungsgeberin und zu Rückzahlungen sowie zum Datenschutz.

Die zuvor erwähnten Förderungsrichtlinien enthielten als allgemeine Förderungsvo-raussetzungen u.a. die Vorgabe, dass Antragstellerinnen bzw. Antragsteller ihren

städtischen Abgabeverpflichtungen regelmäßig und vollständig nachgekommen waren und keine Rückstände für Landes- und Gemeindeabgaben vorlagen. Gemäß den Angaben der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien würde diese Förderungsvoraussetzung jedoch nur bei der Antragstellung (Projekteinreichung) mittels Datenabgleich mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen geprüft werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, eine weitere Prüfung der Erfüllung der städtischen Abgabeverpflichtungen im Zuge der Endabrechnung der betreffenden Förderung durchzuführen.

Wie bereits erwähnt, enthielten die den Calls zugrunde gelegten Richtlinien auch Vorgaben zur Bewertung der eingereichten Förderungsprojekte und zur Entscheidung hinsichtlich der Auswahl der zu fördernden Projekte. Gemäß diesen Vorgaben war es der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien vorbehalten, zur Bewertung von Anträgen Gutachten von Expertinnen bzw. Experten einzuholen oder sich einer Jury zu bedienen. Diesbezüglich legte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien einen Expertinnen- bzw. Expertenpool an, aus welchem die Mitglieder der Entscheidungsjury ausgewählt wurden.

Für die Jury lagen programmbezogene Geschäftsordnungen sowie auf den jeweiligen Call bezogene, standardisierte Antrags- bzw. Juryfragen und die Regelung der Bewertung der Förderungsanträge vor. Neben den Regelungen zur Zusammensetzung und Konstituierung der Jury, ihrer Einberufung, der Abwicklung ihrer Sitzungen, ihrer Aufgaben und der Protokollführung zur Wahrung der Transparenz enthielten die Geschäftsordnungen auch Vorgaben zum Ausschluss von Jurymitgliedern bei Vorliegen von Befangenheitsgründen. Diese Vorgaben wurden in einer vom jeweiligen Jurymitglied oder der jeweiligen Expertin bzw. dem jeweiligen Experten zu unterzeichnenden Verschwiegenheits- und Befangenheitserklärung näher konkretisiert. Die Vergütung an die Jurymitglieder erfolgte durch die Wirtschaftskammer Wien. Bei den Forschungscalls bezahlte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien den Jurymitgliedern die Aufwandsentschädigungen.

6.5 Prozessablaufbeschreibungen

Für die Abwicklung von Calls waren in der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien die Beschreibungen zu den wesentlichsten Prozessen auf Basis der von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinie „Prozessmanagement“ im Intranet der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien abrufbar. Sie waren von der Geschäftsführung genehmigt und laufend am aktuellen Stand gehalten worden.

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien die stichprobenweise angeforderte Beschreibung der Prozesse „Förderungsentscheidung herbeiführen“, „Förderungsprojektcontrolling durchführen“, „Gremium der Wirtschaftsagentur Wien administrieren“ und „Widerrufe der Förderungszusage bzw. gewährter Förderungen“. Die diesbezügliche Einschau ergab, dass bis auf die Beschreibung eines Prozessschrittes hinsichtlich des Empfängers bzw. der Empfängerin von weiterzureichenden Unterlagen des Prozesses „Förderungsentscheidung herbeiführen“ der aktuelle Stand gegeben war. Es wurde empfohlen, auch diesen Prozessschritt zu aktualisieren.

Die Richtlinie „Prozessmanagement“ gab u.a. vor, dass bestehende unternehmensinterne Richtlinien (und anders bezeichnete verbindliche interne Regelungen), die von der Geschäftsführung erlassen wurden und auf einen Prozess einwirken, diesen dominieren und somit als mitgeltendes Dokument in die Prozessbeschreibung aufzunehmen sind. Weiters waren die Prozesse mit Prozesssteckbrief und Prozessschritten auszuarbeiten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass beim Prozess „Förderungsentscheidungen herbeiführen“ die bestehende Geschäftsordnung für die Jury zur Bewertung der Anträge im Rahmen des Programmes Forschung Call From Science to Products des Jahres 2019 und Arbeitsanweisungen zu Nebenprozessen nicht aufgenommen wurden und empfahl ihre Aufnahme.

Beim Prozess Widerrufe im Betrachtungszeitraum wurde der Prozesssteckbrief von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Juni 2022 nachträglich erstellt, womit sich eine diesbezügliche Empfehlung erübrigte.

6.6 Widerrufe

Wie bereits erwähnt, legte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien in den Förderungsrichtlinien der Calls auch Regelungen hinsichtlich des Widerrufs von Förderungsprojekten und der Rückzahlung von Förderungsmitteln fest. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe wie beispielsweise zweckwidrige Förderungsmittelverwendung, Wegfall von Förderungsvoraussetzungen oder Nichterfüllung der Förderungsbedingungen können Förderungen über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren nach erfolgter Schlusszahlung widerrufen werden. Widerrufsgründe bis zu 4 Jahre nach Schlusszahlung der Förderung waren im Wesentlichen der Wegfall der betrieblichen Existenz (des Unternehmens) der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers sowie der Wegfall der Wirkung der Förderung für die Wiener Wirtschaft. Laut Auskunft der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien seien die einzelnen geförderten Projekte insbesondere zum Zeitpunkt ihrer Endabrechnung auf das Vorliegen allfälliger Widerrufsgründe einer genauen Prüfung unterzogen worden. Darüber hinaus verfügte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien mit ihrem EDV-gestützten Programm „Customer Relationship Management“ - welches über eine Schnittstelle mit dem „Kreditschutzverband 1870“ verknüpft war - über ein in die Förderungsabwicklung integriertes Instrument für Meldungen hinsichtlich des Vorliegens bestehender bzw. neu eingetretener Widerrufsgründe (beispielsweise Unternehmensauflösung, Wegzug aus Wien etc.).

Bei der detaillierten Einschau in die vorne aufgelisteten Calls des Jahres 2018 stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass 3 Förderungsprojekte des Calls Future ICT, 2 Förderungsprojekte des Calls From Science to Products sowie 1 Förderungsprojekt des Calls Vienna Calling: Creatives widerrufen wurden. Einzig beim Förderungsprojekt des Calls Vienna Calling: Creatives hatte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien vor dem Widerruf eine Akontozahlung in der Höhe von 72.705,07 EUR an 2 Projektpartner geleistet. Aufgrund der Mitteilung eines Projektpartners über den

Abbruch des Projektes forderte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien die diesbezüglichen Zahlungen zurück und erhielt von einem der beiden Partner eine Refundierung in der Höhe von 45.405,75 EUR. Aufgrund der Insolvenz des anderen Projektpartners wurde der verbliebene rückzufordernde Betrag in der Höhe von 27.299,32 EUR im Konkursverfahren angemeldet. Der Ausgang des Verfahrens war zum Zeitpunkt der Einschau noch offen.

7. Wirkungsmessung

Im Unterschied zu jenen Förderungsprogrammen, welche sich insbesondere an Zielgruppen in der traditionellen gewerblichen Wirtschaft richteten, handelte es sich bei den Calls um Innovationsförderungsprogramme im Forschungsbereich. Diese waren darauf ausgerichtet, Projekte mit einem höheren wirtschaftlichen Risiko zu initiieren und umzusetzen. Da es sich bei den von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien bereitgestellten Förderungen um öffentliche Finanzmittel handelte, waren auch Überlegungen zur Wirkungsmessung der durchgeführten Calls ein wesentliches Element dieses Förderungsprogrammes.

Letztlich entschloss sich die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Jahr 2018, rückwirkend ab dem Jahr 2015 ein Monitoringsystem aufzubauen, um damit sämtliche Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer, welche einen bestimmten Betrag an erhaltenen Förderungsgeldern überschritten, über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu begleiten.

Das Monitoring der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien umfasste dabei folgende Maßnahmen:

- Detaillierte Prüfung der geförderten Projekte im Zuge der Abrechnung, wobei neben der Korrektheit und Angemessenheit der zur Abrechnung eingereichten Kosten auch die inhaltlichen Ergebnisse des Projektes einer Evaluierung unterzogen wurden. Darüber hinaus wurden die Unternehmen zur Aktualisierung ihrer wirtschaftlichen Daten und des Beschäftigtenstandes verpflichtet.

- Mit standardisierten Fragebögen wurden die für eine Förderung ausgewählten Unternehmen 3 Jahre nach Endabrechnung zur Abgabe eines Feedbacks hinsichtlich Ziel, Ergebnis und Auswirkungen des geförderten Projektes für das Unternehmen sowie der Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung und des Beschäftigtenstandes aufgefordert.
- Beobachtung der allgemeinen Unternehmensentwicklung geförderter Unternehmen auf Basis öffentlich verfügbarer Daten hinsichtlich Umsatz, Beschäftigung, Unternehmensergebnisse etc. über einen längeren Zeitraum.

Anhand dieser im Monitoringsystem verarbeiteten Informationen versuchte die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, einen Überblick über die mittel- und längerfristige Entwicklung der geförderten Unternehmen zu erhalten, um Erkenntnisse hinsichtlich der Wirksamkeit der durchgeführten Förderungsmaßnahmen in die künftige Planung von Förderungsprogrammen einfließen lassen zu können.

Weitere Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien zur Schaffung von Grundlagen für die Erstellung ihrer Förderungsprogramme umfassten:

- regelmäßige Analysen von Programmen, Projekten und sonstigen Angeboten der internen Organisationseinheiten „Immobilien“ und „Services“,
- die Mitgliedschaft der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien bei „fteval“, der österreichischen Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung, in deren Rahmen laufende Forschungsaktivitäten mit anderen Mitgliedern aus den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft diskutiert wurden sowie
- Analysen der Stabsstelle Wirtschaftspolitik der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien (beispielsweise zur Entwicklung ausgewählter Sektoren oder Standorte, zur Beteiligung definierter Gruppen im Wirtschaftsprozess etc.) und Verknüpfung dieser Erkenntnisse mit Daten der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien über die Inanspruchnahme entsprechender Förderungsprogramme.

Der Stadtrechnungshof Wien bewertete das von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien angewendete Monitoringsystem und die damit umgesetzte

Messung der Wirkung der aus öffentlichen Finanzmitteln getätigten Förderungen als gut geeignet.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine weitere Prüfung der Erfüllung der städtischen Abgabenverpflichtungen im Zuge der Endabrechnung der betreffenden Förderung durchzuführen (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien:

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend den Prozess für den Datenabgleich mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen dahingehend anpassen, dass eine weitere Prüfung der Erfüllung der städtischen Abgabenverpflichtungen auch im Zuge der Endabrechnung der betreffenden Förderung durchgeführt wird.

Empfehlung Nr. 2:

Bis auf die Beschreibung der Prozessschritte hinsichtlich des Empfängers bzw. der Empfängerin von weiterzureichenden Unterlagen des Prozesses „Förderungsentscheidung herbeiführen“ war der aktuelle Stand gegeben. Es wurde daher empfohlen, auch diese Prozessschritte zu aktualisieren (s. Punkt 6.5).

Stellungnahme der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien:

Die Beschreibung der Prozessschritte hinsichtlich der Empfängerin bzw. des Empfängers von weiterzureichenden Unterlagen des Prozesses „Förderungsentscheidung herbeiführen“ wurde empfehlungsgemäß aktualisiert.

Empfehlung Nr. 3:

Beim Prozess „Förderungsentscheidungen herbeiführen“ wären die bestehende Geschäftsordnung für die Jury zur Bewertung der Anträge im Rahmen des Programmes Forschung Call From Science to Products des Jahres 2019 und Arbeitsanweisungen zu Nebenprozessen aufzunehmen (s. Punkt 6.5).

Stellungnahme der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien:

Die Arbeitsanweisungen zu Nebenprozessen zum Prozess „Förderungsentscheidungen herbeiführen“ wurden bereits im Rahmen der jährlichen Prozess-Audits der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien in die Prozessbeschreibung aufgenommen. Empfehlungsgemäß wird diese Prozessbeschreibung auch mit der Geschäftsordnung für die Jury ergänzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2022